



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 56. Sitzung des Stadtrates
am 25.07.2024

zu Drucksachen Nr.: 1106/2024

Erlass der Haushaltssatzung 2024

Inhalt der Mitteilung:

Die Haushaltssatzung ist die rechtliche Grundlage für die kommunale Haushaltswirtschaft.

Sie ist zwingend erforderlich, um die Berechtigung für das Eingehen von Verpflichtungen wie z.B. Abschluss von Verträgen, Kreditaufnahmen etc. zu haben.

Mit der Haushaltssatzung werden die Gesamthöhe der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt festgelegt, ebenso die Höhe der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen.

Besonders wichtig ist sie auch für die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer).

Nicht zuletzt wird hierin auch die Höhe der Kassenkreditermächtigung geregelt, die eine wichtige Bedeutung bei der Liquiditätsbewirtschaftung hat.

Rechtswirksam wird die Haushaltssatzung allerdings erst dann, wenn die Genehmigung der Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen von der Rechtsaufsichtsbehörde LRA Fürth erteilt wird. Danach muss sie noch im Amtsblatt bekanntgegeben werden.

Die Satzung gilt dann solange weiter, bis die Satzung für das nächste Haushaltsjahr erlassen wird.